



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0043 vom 03.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	26.04.2017	vorberatend
Stadtrat	01.06.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Förderprogramm "Jung kauft Alt"

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien einschließlich ihrer Anlagen für das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ werden in der beigefügten Fassung beschlossen.

Sachdarstellung:

Seit einiger Zeit ist das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ Thema der Politik. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Kontakt mit der Gemeinde Heek zu treten, die das oben genannte Förderprogramm bereits anbietet. Hier hat es entsprechende Abstimmungsgespräche gegeben.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2017 hat der Rat Haushaltsmittel für das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ in Ochtrup bereitgestellt. Die Verwaltung hat daraufhin die dieser Vorlage beigefügten Richtlinien einschließlich der Vordrucke für die Förderanträge erarbeitet.

Das Förderprogramm „Jung kauft Alt“ hat zum Ziel, u.a. junge Familien zum Erwerb von Altbauten zu motivieren. Im Einzelnen gibt es folgende Fördermöglichkeiten:

1. Einmalige Förderung eines Altbaugutachtens
2. Einmalige Förderung einer energetischen Analyse
3. Laufende jährliche Förderung für den Erwerb eines Altbaus

Bei der heutzutage herrschenden Grundstücksknappheit ist es sinnvoll, dass bestehende Grundstücke mit ihren Wohnhäusern maximal ausgenutzt werden und somit kein Leerstand entsteht.

Umweltrelevanz:

Durch die energetische Sanierung von Altbauten werden u.a. Energieeinsparungen erzielt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für das Förderprogramm stehen Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,00 € zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Durch den Erwerb von Altbauten wird der Grundstücksknappheit entgegengearbeitet, da bereits bestehende Wohnhäuser erworben werden und somit Leerstände wegfallen. Dies ist im Interesse der jetzigen sowie allen künftigen Generationen.

Im Auftrage:

Korten